

Plötzliches Umdenken

Sachsen-Anhalt: SPD nun doch für von Die Linke geforderten Untersuchungsausschuss im Fall Oury Jalloh. Justizbeamte verweigern Mitwirkung

von Susan Bonath / 13.7.20

DIE TAGESZEITUNG
junge Welt

Das Justizministerium blockiert, Beamte verweigern das Gespräch, CDU und AfD stützen gemeinsam die Mauer des Schweigens: Sachsen-Anhalts Behörden sind weiter damit beschäftigt, die Umstände des Feuertodes von Oury Jalloh und zweier vorheriger mutmaßlicher Tötungsverbrechen im Polizeirevier Dessau im dunkeln zu lassen. Am Sonnabend erklärte die zusammen mit CDU und Bündnis 90/Die Grünen regierende SPD die politische Aufarbeitung durch zwei Sonderberater im Magdeburger Landtag für »gescheitert« und schloss sich der Forderung der Fraktion Die Linke nach einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss an ? allerdings erst nach der nächsten Landtagswahl im Juni 2021.

In dem zugrundeliegenden Beschluss des SPD-Landesvorstandes heißt es, der Feuertod Jallohs im Januar 2005 habe »viele Menschen nachhaltig schockiert«. Das Scheitern der Aufklärung und »zahlreiche Ungereimtheiten« im Umgang von Ermittlungsbehörden mit diesem Fall hätten laut Landespartei Spitze »massive Zweifel« an deren Handeln ausgelöst. Daher sei ein Untersuchungsausschuss nun alternativlos. Das Vorhaben sei »unverzüglich nach der Landtagswahl« kommendes Jahr anzugehen, da die verbleibende Legislatur zu kurz für einen Erfolg sei. Eine Koalition werde die SPD nur unter dieser Prämisse eingehen, wurde versichert.

Zuvor hatten die Linke-Abgeordneten Henriette Quade und Eva von Angern in einer Mitteilung vom Donnerstag Politik und Justiz scharf kritisiert. »Genau diese institutionelle und individuelle Verweigerungshaltung der Justiz, offensichtliches Desinteresse und mangelnder Aufklärungswille, gepaart mit fadenscheinigen Ausreden und Vorwänden, kennzeichnen den Fall Oury Jalloh und den Umgang damit seit 15 Jahren«. Dabei umfasse der Beschluss des Rechtsausschusses von 2018 »eindeutig die Befragung aller Personen«, die für die Sonderberater zur Aufklärung nützlich sein könnten. Deutlich werde, so die Linke-Politikerinnen, »dass das Scheitern kalkuliert ist und vor den Augen der Öffentlichkeit mit einer Kaltschnäuzigkeit geschieht, die ihres gleichen sucht«. Sie kritisierten auch die mitregierenden Parteien SPD und Grüne. Die Grünen-Fraktion hatte das Ministerium letzte lediglich aufgefordert, die Blockade zu beenden.

Bereits 2018 war Die Linke mit ihrem Antrag auf einen Untersuchungsausschuss gescheitert. Die Regierungsfractionen hatten sich bei der entsprechenden Abstimmung gemeinsam enthalten, die AfD dagegen votiert. Alternativ ernannten CDU, SPD und Grüne Mitte 2018 die Juristen Jerzy Montag und Manfred Nötzel zu Sonderberatern. Laut Beschluss sollen sie die Akten nach Widersprüchen durchforsten und selbständig Landesbeamte dazu befragen dürfen. Ihre Arbeit begann aber erst Ende 2019, weil die Regierenden die juristische Einstellung des Falls abwarten wollten. Am 28. August sollen sie ihren Abschlussbericht vorlegen.

Vergangene Woche war dem Spiegel ein Schreiben zugespielt worden. Darin verbot das Justizministerium den Beratern, Landesbeamte außerhalb des Ausschusses zu befragen ? wegen »verfassungsrechtlicher Bedenken«. Zudem ging daraus hervor, dass Richter und Staatsanwälte Gespräche verweigerten (siehe jW vom 10.7.). Am Donnerstag stellte sich der Bund der Richter und Staatsanwälte hinter seine Mitglieder. Eine Befragung sei ein »Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit«, so die Behauptung. Der CDU-Abgeordnete Jens Kolze nahm das am Donnerstag »mit großem Respekt zur Kenntnis«. Dem Sonderberater Montag warf Kolze vor, unerlaubt eigenständig zu ermitteln. Zuvor hatte die AfD die Berater als

»überflüssig wie ein Kropf« bezeichnet und der Haltung von
Justizministerin Anne-Marie Keding (CDU) beigepflichtet.
Befragen wollten die Berater sieben Beamte, darunter die Leitende
Oberstaatsanwältin in Halle, Heike Geyer. Sie hatte das Verfahren 2017
im Eiltempo eingestellt. Kurz zuvor hatte Generalstaatsanwalt Jürgen
Konrad den Fall aus Dessau abgezogen und ihr übertragen. Grund: Der
dortige damalige Behördenleiter Folker Bittmann hatte nach
Expertengutachten einen Mordverdacht gegen Polizisten erhoben und den
Generalbundesanwalt ? vergeblich ? ersucht, selbst zu ermitteln. Geyer
soll demnächst zur neuen Generalstaatsanwältin Sachsen-Anhalts ernannt
werden.